



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Konferenz der Kantonsregierungen
Bern

per Email an: mail@kdk.ch

Basel, 22. Februar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 21. Februar 2017

Dritte allgemeine Überprüfung der Menschenrechtslage in der Schweiz (UPR) vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen: Konsultation der Kantone zum Berichtsentwurf des Bundesrates

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Januar 2017 haben Sie uns eingeladen, zum Berichtsentwurf des Bundesrates im Rahmen der anstehenden dritten UPR-Überprüfung Stellung zu nehmen. Gerne äusseren wir uns zu den einzelnen Empfehlungen und bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme einzureichen.

Kapitel 2: RECHTLICHE UND INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN

INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN:

123.74 Vorkehrungen zur Einrichtung von Gleichstellungsbüros in allen Kantonen treffen, um die Koordination auf Bundesebene zu ermöglichen

Das Recht auf ein gewaltfreies Leben ist ein zentrales Menschenrecht. Dieses Menschenrecht wird im häuslichen Bereich auch in der Schweiz täglich verletzt. Es ist deshalb wichtig, dass die Bekämpfung Häuslicher Gewalt auf kantonaler und nationaler Ebene koordiniert wird. Viele Kantone haben eine Stelle bezeichnet, die diese Koordination sicherstellt.

Kapitel 3: FÖRDERUNG UND SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

A. GLEICHBERECHTIGUNG, NICHTDISKRIMINIERUNG UND SPEZIFISCHE RECHTSSUBJEKTE:

Zu 1. GENDER

122.26. 123.72 Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils und zu deren Stärkung treffen

Der Kanton Basel-Stadt hat am 9. Februar 2014 in einer Volksabstimmung als erster Kanton eine Geschlechterquote für Strategie- und Aufsichtsorgane von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öf-

fentlichen Unternehmen eingeführt. Frauen und Männer müssen mindestens je zu einem Drittel in den entsprechenden Verwaltungsräten vertreten sein. Ab dem Stichtag 1. Januar 2015 konnte der durchschnittliche Frauenanteil innerhalb eines Jahres von 28,7 % auf 31,4 % erhöht werden.

Als fortschrittlicher Arbeitgeber setzt sich der Kanton Basel-Stadt mit Massnahmen wie Kaderstellen in Teilzeitpensen zur Verbesserung der Vereinbarkeit und somit zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ein. Dadurch nahm der Anteil der Frauen im Kader während der Zeitspanne von 2010 bis 2013 von 28,4 % auf 33,4 % zu.

Im Rahmen der Public Private Partnership «Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel (FfWR)» sensibilisiert und unterstützt die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern seit 2005 Arbeitgeber bei der Umsetzung von betrieblichen Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

122.35. 122.36. 122.37. Die Anstrengungen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt auch mit neuen Massnahmen, weiterführen

Im September 2013 schlossen sich die kantonalen Interventions- Koordinations-, Fachstellen und Interventionsprojekte zur Schweizerischen Konferenz gegen häusliche Gewalt (SKHG) zusammen mit u.a. den Zielen, die interkantonale Zusammenarbeit zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt zu verbessern und die Sichtbarkeit der Problematik zu erhöhen.

Neuere Herausforderungen wie die Früherkennung häuslicher Gewalt bei Kindern (z.B. im Sinne eines Screenings innerfamiliärer Gewalt bei Kindern, überwiesenes Postulat 12.3206, wie von der SODK erwähnt) werden von Bund und Kantonen gemeinsam angegangen.

123.70. Die Kriterien für die Berücksichtigung von Gewalt bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für Opfer häuslicher Gewalt 123.70. Sicherstellen, dass Opfer häuslicher Gewalt Zugang zu Soforthilfe und Schutz haben

Die Praxis der Regelung des Aufenthaltsrechts von gewaltbetroffenen Personen wird zurzeit im Auftrag des Parlaments überprüft (überwiesenes Postulat 15.3508) mit dem Ziel, allfällige Schwächen gestützt auf die Evaluation angehen zu können.

Als Hinweise für eheliche Gewalt gelten gemäss Ausländergesetzgebung insb. auch Arztzeugnisse. Zurzeit ist jedoch die Frage der Abrechnung von Dokumentations-Leistungen durch Ärztinnen und Ärzte bei häuslicher Gewalt noch nicht geklärt. Gerade für betroffene Ausländer/innen sind jedoch kostenlose Dokumentationen wichtig. Die Frage der Abrechnung wird im Rahmen der Erfüllung des Postulats 14.4026 geklärt.

Das Opferhilfegesetz bietet eine solide Grundlage für die Unterstützung von Opfern. Es gilt in den nächsten Jahren den Zugang für bestimmte besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen (insbesondere Kleinkinder und Kinder) weiter zu verbessern.

Zu 2. KINDER

122.44 Die Bemühungen um Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die schädlichen Auswirkungen von Körperstrafen an Kindern verstärken

Wie von der SODK vorgeschlagen, sollte im Bericht explizit auf die abgelehnte Motion 13.3156 hingewiesen werden. Es sollte im Bericht betont werden, dass aufgrund neuer fachlicher Erkenntnisse die Unterscheidung in direkte oder indirekte Betroffenheit von Kindern in Familien mit häuslicher Gewalt obsolet geworden bzw. kaum noch von Bedeutung ist.

Zu 5. MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

123.46 Weiterhin die nötigen Schritte unternehmen, um rassistische und fremdenfeindliche Zwischenfälle und Gewaltakte von Sicherheitskräften gegenüber Ausländerinnen und Ausländern zu verhindern, um die Täter vor Gericht zu stellen

Gestützt auf das BWIS und die Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen wird bei Angestellten der Kantone eine Personensicherheitsprüfung durch die Informations- und Objektsicherheit IOS des Bundes durchgeführt, wenn dies für ihre Funktion erforderlich ist. Dazu gehören die Angehörigen der Kantonspolizei Basel-Stadt und des Nachrichtendienstes der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft. Letztere werden auf Grund ihrer besonders sicherheitsempfindlichen Funktion bereits vor der Anstellung einer erweiterten Sicherheitsprüfung nach Artikel 11 unterzogen werden. Diese wird periodisch wiederholt. Schliesslich ist es auch eine Führungsaufgabe der Vorgesetzten aller Stufen, eine Unterwanderung der Behörden von Personen mit (gewalt)-extremistischem Gedankengut – welcher Richtung auch immer – zu verhindern.

Bei mutmasslichen polizeilichen Übergriffen steht die strafrechtliche Verfolgung im Vordergrund: Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt untersucht – als justiziell unabhängige Behörde – angezeigte oder selbst festgestellte Sachverhalte, und erlässt gegebenenfalls Strafbefehl oder erhebt Anklage. Die untersuchende Kriminalpolizei ist in Basel-Stadt – im Gegensatz zu allen anderen Kantonen – eine Abteilung der Staatsanwaltschaft und nicht der Kantons- oder Stadtpolizei.

Zu 7. MINDERHEITEN

122.14. 122.17 Die Anstrengungen im Bereich der Bildung und der Sensibilisierung fortführen und verstärken, um Vorurteile gegenüber ethnischen und nationalen Minderheiten zu bekämpfen und die religiöse Toleranz zu fördern 122.15. Den Dialog und die Toleranz zwischen den Ethnien namentlich auf kantonaler und kommunaler Ebene fördern 123.52. Die Sensibilisierungskampagnen und den Dialog mit verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen verstärken, um Migrantinnen und Migranten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen

Der Kanton Basel-Stadt führt fünfmal pro Jahr einen runden Tisch der Religionen mit rund zwanzig Religionsgemeinschaften durch. Ausserdem besteht ein regelmässiger Informationsaustausch mit Religionsgemeinschaften und der Dialog zwischen Jugendlichen und Religionsgemeinschaften wird gefördert. Des Weiteren führt der Kanton Basel-Stadt mindestens einmal pro Jahr einen runden Tisch zum Diskriminierungsschutz mit Beratungsstellen und Behörden durch. Auch wird die Beratungsstelle «Stopp Rassismus» unterstützt, und der Kanton Basel-Stadt ist Mitglied in der Städtekoalition gegen Rassismus «ECCAR». Mit der Einführung der Kampagne «Chance» im öffentlichen Raum soll eine Sensibilisierung und Förderung einer offenen und solidarischen Grundhaltung gegenüber Flüchtlingen, Kooperationen mit Partnerorganisationen aus der Wirtschaft und mit NGOs mit der Absicht der Förderung der Arbeitsintegration von Flüchtlingen erreicht werden.

122.20 Die Politik zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Fahrenden fortsetzen

Der Kanton Basel-Stadt plant einen Stellplatz (Durchgangsplatz und Standplatz kombiniert) für Fahrende, der im Sommer 2018 in Betrieb genommen werden soll.

B. RECHT AUF LEBEN, VERBOT DER SKLAVEREI UND DER FOLTER

Zu 1. KAMPF GEGEN MENSCHENHANDEL UND SEXUELLE AUSBEUTUNG

122.27. 122.30. 122.31. 123.68. 122.32. 122.34. Die finanziellen Mittel erhöhen und die Anstrengungen verstärken etwa mit einer Strategie oder einem Plan zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels 122.28. 122.29. Die Opfer schützen und die Täter verfolgen 122.33. Die Bemühungen um Sensibilisierung zum Thema sexuelle Ausbeutung verstärken 123.67 Ein Gesetz verabschieden und fördern, das den Kantonen die Aufgabe der Opferhilfe überträgt

Nicht nur die fachkundige Betreuung und Beratung der Opfer von Menschenhandel benötigt finanzielle Mittel. Auch die Strafverfolgungsbehörden müssen mit Mitteln und Personal ausgestattet sein um die umfangreichen und komplexen Fälle von Menschenhandel und Zwangsprostitution effektiv ahnden zu können. Die Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel 2017-2020 wird begrüsst.

In vielen Kantonen koordinieren Kooperationsgremien Menschenhandel/Runde Tische Menschenhandel die Interventionen auf der strategischen Ebene. So auch im Kanton Basel-Stadt.

Nur durch Aufklärungsarbeit gelingt es, mutmassliche Opfer zu identifizieren und die Bevölkerung über die wichtige Unterscheidung zwischen legaler Sexarbeit und Zwangsprostitution aufzuklären.

C. RECHTSPFLEGE UND FAIRES GERICHTSVERFAHREN

123.43. 123.44. 123.48. Bei der Bekämpfung der Diskriminierung und der Fremdenfeindlichkeit besonderes Augenmerk auf die Ausbildung der Ordnungshüterinnen und -hüter legen

Im Rahmen der Grundausbildung werden die Polizeiaspirantinnen und -aspiranten an der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch im Fach «Menschenrecht und Ethik» unterrichtet und geprüft. Im Korps erhalten sie dann stufengerecht im Rahmen von allgemeinen Weiterbildungskursen oder speziellen Kaderkursen eine regelmässige Weiterbildung zu diesen Themen durch entsprechende Fachpersonen (Juristinnen und Juristen, Psychologinnen und Psychologen etc.). Zudem werden entsprechende Gerichtsentscheide von Kanton, Bund und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durch die Polizeileitung und den Rechtsdienst der Kantonspolizei analysiert und, sollte Handlungsbedarf bestehen, die entsprechenden Schritte (Weisung, Information, Schulung) eingeleitet und umgesetzt.

G. ARBEIT

122.21. 122.22. 122.23. 122.24. 122.25. Die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt durch Einführung und Umsetzung einer Strategie und wirksamer Programme reduzieren

Das kantonale Beschaffungsgesetz verlangt von Anbietern die Einhaltung der Lohngleichheit. Zur Umsetzung dieser Bestimmung hat der Regierungsrat eine Testphase (Mitte 2016 bis Ende 2017) mit Lohngleichheits-Stichkontrollen beschlossen.

Auch das kantonale Staatsbeitragsgesetz setzt für die Gewährung von Beiträgen die Einhaltung der Lohngleichheit voraus. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe ist mit der praktischen Umsetzung dieser Bestimmung beauftragt.

Weiterhin erlauben wir uns eine Bemerkung zu der Aktennotiz der KdK «Bemerkungen zuhanden EDA»:

Bei Rz. 6 (Rec. 123.74) geht die SODK auf interkantonaler Ebene von einer Zuständigkeit v.a. der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) aus. Da für die Schaffung der Gleichstellungsfachstellen die Kantone zuständig sind, können diejenigen Kantone, die der aus dem Urteil des Bundesgerichts resultierenden Handlungspflicht noch nicht nachgekommen sind, nur selbst dazu Stellung beziehen. Die SKG gewährleistet den Austausch und die Koordination auf interkantonaler/eidgenössischer Ebene bereits (s. a. Berichtsentwurf EDA, S. 3, Rec. 123.74).

Auch bei Rz. 10 liegt es an den Kantonen und den Bundesstellen über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen auf kantonaler bzw. eidgenössischer Ebene zu berichten. Die SKG führt diesbezüglich keine eigenen Projekte auf «interkantonaler Ebene».

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass der Kanton Basel-Stadt aufgrund der Herausforderungen durch religiöse Radikalisierung und der dadurch vermehrten Verunsicherung in der Bevölkerung zwei neue Gefässe geschaffen hat: Erstens eine Anlaufstelle Radikalisierung für Bezugspersonen, Lehrkräfte und weitere Personen mit konkreten Anliegen und zweitens eine interdepartemental zusammengesetzte Task-Force, die je nach Lagebeurteilung mit ausserkantonalen staatlichen Stellen ergänzt wird. Die Anlaufstelle ist ab 1. November in Betrieb. Die Task-Force hat zum selben Zeitpunkt ihre Arbeit aufgenommen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin